Unsere Dividendenpolitik

Dividendenpolitik der Deutsche Balaton AG:

Die Deutsche Balaton AG thesauriert die erzielten Gewinne und es wird den Aktionären in den Hauptversammlungen jeweils vorgeschlagen, keine Dividendenausschüttungen zu beschließen. Die Gesellschaft führt stattdessen von Zeit zu Zeit Aktienrückkäufe durch. Diese Dividendenpolitik gilt unverändert seit der Gründung der Deutsche Balaton AG, viele Aktionäre verlassen sich auf diese Dividendenpolitik und deren Kontinuität. Es ist nicht beabsichtigt, die Dividendenpolitik zu ändern.

I. Dividendenpolitik

Unser Geschäft ist stark von unregelmäßigen Geschäftsvorfällen (Investitionen in Unternehmensbeteiligungen und deren Veräußerung) geprägt. Es ist auch wesentlich von äußeren Faktoren bestimmt, die wir nicht beeinflussen können (z.B. Konjunktur- oder Kapitalmarktentwicklung). Deshalb bewerten wir den Unternehmenserfolg anhand der durchschnittlichen Rendite auf das Konzern-Eigenkapital über längere Zeiträume. Auf Basis des Eigenkapitals am 31. Dezember 2011 ergibt sich z.B. bis zum Ende des Geschäftsjahres 2021 eine Wertsteigerung um insgesamt 268,0 %; dies entspricht einer Wertsteigerung von 13,9 % p.a. über diesen Zehn-Jahres-Zeitraum. Dies ist eine wesentliche Kennziffer zur Erfolgsbeurteilung börsennotierter Beteiligungsgesellschaften und ermöglicht über längere Zeiträume einen Vergleich mit anderen Eigenkapitalinvestitionen, zum Beispiel der Entwicklung von Aktienindizes oder Aktienfonds.

Der Gesamterfolg des Aktionärs der Deutsche Balaton AG mit seiner Aktie bemisst sich zum einen nach der Wertentwicklung der Aktie und zum anderen nach den erhaltenen Dividenden.

Viele Aktionäre reinvestieren grundsätzlich erhaltene Dividenden. Hierbei können jedoch Bankgebühren und Steuern anfallen und den Reinvestitionsbetrag mindern. Die Thesaurierung der Gewinne hat für den Aktionär den Vorteil der Vermögenssteigerung im Gesellschaftsvermögen. Damit verbunden ist die Wertsteigerung des Unternehmens, was mit der Kurssteigerung der Aktien einhergeht. Die im Unternehmen verbleibenden Mittel werden in neue, renditeträchtige Projekte investiert, was zu einer weiteren Wertsteigerung des Unternehmens und damit der Aktien führt.

Im Zehn-Jahres-Verlauf 2012-2021 stieg der Aktienkurs deutlich um rd. 204,1 % (11,8 % p.a.; von umgerechnet rd. 829 Euro je Aktie). Obwohl im Zehn-Jahres-Zeitraum keine Dividenden ausgeschüttet wurden, hat sich für den Aktionär der Deutsche Balaton AG eine ansehnliche Gesamtrendite ergeben. Die Steigerung des Aktienkurses liegt in diesem Zeitraum unter dem Anstieg des Eigenkapitals je Aktie. Dieser Differenz treten wir mit Aktienrückkäufen entgegen, u.a. um eine Verringerung des Abstands des Aktienkurses zum Eigenkapitalwert herbeizuführen.

Das Geschäftsmodell der Deutsche Balaton AG lässt auch keine konstanten Dividendenzahlungen zu. Maßgeblich für die Ausschüttung einer Dividende ist nicht der

nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss, sondern der Jahresabschluss der Deutsche Balaton AG nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB). Das HGB-Jahresergebnis beruht im Wesentlichen auf realisierten Veräußerungen. Nicht realisierte Bewertungsergebnisse werden – abgesehen von dauerhaften Wertminderungen – im HGB-Abschluss nicht berücksichtigt. Damit hängt die Höhe des Jahresüberschusses nach HGB ganz entscheidend davon ab, inwiefern wir größere Veräußerungsgewinne erzielen konnten und ob wir substanzielle Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen vorzunehmen hatten.

Die Deutsche Balaton AG nimmt keine Gewinnrealisierungen zur Unzeit vor, nur um ein bestimmtes Jahresergebnis darzustellen oder die Ergebnisausweise im Verlauf mehrerer Jahre zu glätten.

Will der Aktionär liquide Mittel aus der Investition in Deutsche Balaton-Aktien generieren, kann je nach Liquiditätsbedarf der teilweise Verkauf der Aktien erfolgen. Die Deutsche Balaton AG bietet hierzu immer wieder in unregelmäßigen Abständen Aktienrückkäufe an. Alternativ kann über die Börse verkauft werden.

Vorstand und Aufsichtsrat halten die in den vergangenen Jahren praktizierte Thesaurierung der Gewinne aus den genannten Gründen weiterhin für vorzugswürdig.

II. Besteuerung der Streubesitzbeteiligungen bei Kapitalgesellschaften

Seit 01. März 2013 gelten in Deutschland neue steuerliche Regelungen hinsichtlich Dividenden bei Kapitalgesellschaften. Bisher konnten deutsche Kapitalgesellschaften, die Anteile an anderen Körperschaften halten, Beteiligungserträge und Veräußerungsgewinne generell steuerfrei vereinnahmen: § 8b des Körperschaftsteuergesetzes bestimmte, dass 95 % dieser Erträge von der Körperschaftsteuer befreit sind. Grundsätzlich wird diese Regelung seit 01. März 2013 beibehalten. Allerdings werden nun Dividenden aus sogenanntem Streubesitz zu 100 % der Körperschaftsteuer unterworfen. Für die Erlangung der Steuerfreiheit für Dividendenerträge ist nun eine Mindestbeteiligung von 10 % am Grund- oder Stammkapital der ausschüttenden Gesellschaft zu Beginn des Kalenderjahres oder ein Erwerb einer Beteiligung von mindestens 10 % im Kalenderjahr (mit Rückwirkung) notwendig. Für die Befreiung von der Gewerbesteuer muss die Beteiligung am Stammkapital mindestens 15 % zu Beginn des Kalenderjahres betragen. Eine Rückwirkung analog zur Körperschaftsteuer ist nicht gegeben. Diese Sachverhalte sprechen gegen Dividendenausschüttungen.

Weiterhin zu 95 % steuerfrei bleiben Gewinne aus der Veräußerung von Streubesitzbeteiligungen.

III. Dividende versus Aktienrückkäufe bei natürlichen Personen

Für natürliche Personen, welche Aktien im Privatvermögen halten, wurden im Geschäftsbericht 2011 ausführlich die Auswirkungen von Erträgen aus Dividendenzahlungen und Erträgen aus Aktienverkäufen unter steuerlichen und liquiditätsmäßigen Gesichtspunkten dargestellt. Ohne diesbezügliche

Gesetzesänderungen besitzen die Ausführungen weiterhin Gültigkeit. Unter verschiedenen Konstellationen ist die Thesaurierung von Gewinnen mit gelegentlichen Aktienrückkäufen für Privataktionäre deutlich vorteilhafter als eine Dividendenzahlung.

Zusammenfassend gilt, dass die weit überwiegende Zahl der Argumente gegen Dividendenausschüttungen und für die Beibehaltung der bisherigen Dividendenpolitik der Deutsche Balaton AG spricht.

Bei allen obigen Ausführungen zu steuerlichen Sachverhalten gilt: Ausschlaggebend ist die individuelle steuerliche Situation des Anlegers. Die steuerliche Behandlung kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Investoren sollten sich unabhängigen Rat von ihren Rechts-, Investment-, Finanzund Steuerberatern einholen.